

Rauchmelderpflicht

Gesetzesänderung seit 10. Juli 2013
in der Landesbauordnung Baden-Württemberg



Das Gesetz in Baden-Württemberg sieht vor, AB SOFORT für Neu- und Umbauten Rauchmelder zu installieren. Bereits bestehende Gebäude müssen bis spätestens 31.12.2014 ausgestattet werden.

Wir sind ein zertifizierter Fachbetrieb für Rauchmelder. Gerne beraten wir Sie und liefern bzw. montieren die Rauchmelder fachgerecht bei Ihnen vor Ort.

Unsere qualitativ hochwertigen Geräte haben eine 10 - Jahres Batterie mit Garantie!

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Website. Wir stehen Ihnen mit kompetenter Beratung zur Seite.

Brennholz Klein

Holzenergie - Durch uns wird Ihre Wohnung warm!

Produktinfo und Verkauf:

Esther Klein

Im Oberhof 16

73230 Kirchheim/Teck-Jesingen

Telefon: 07021 82346

Telefax: 07021 864490

www.brennholz-klein.de